

# IV Architektur



# Raum und Liturgie

## Handlungsspielräume zur Gestaltung des Sakralen

*Ansgar Schulz und Benedikt Schulz*

Die Aufgabe von Architektur ist es, Raum zu gestalten, den Lebensraum der Menschen. Die Anforderungen an die verschiedensten Lebensräume werden durch eine Vielzahl an Regeln und Vorschriften bestimmt. Will man beispielsweise in Deutschland ein Feuerwehrhaus bauen, so muss eine eigens dafür verfasste Norm beachtet werden.<sup>1</sup> Diese Norm beschreibt detailliert, welche Räume das Feuerwehrhaus beinhalten muss, wie deren Abmessungen vorzusehen und wie sie konkret auszugestaltet sind. Ausgehend von der Funktion des Gebäudes, Feuerwehrleuten und -autos einen Arbeits- und Aufenthaltsort zu bieten, von dem aus sie in kürzester Zeit zu einem Einsatz gelangen können, wird festgelegt, wie ein Feuerwehrhaus beschaffen sein muss. Vermutlich trägt dieser Umstand zur unverwechselbaren Zeichenhaftigkeit von Feuerwehrhäusern bei, auch wenn die Norm keinerlei Aussagen zur ästhetischen Beschaffenheit der Häuser trifft.

Wie verhält es sich mit den Regeln und Vorschriften beim Bau oder der Umgestaltung einer katholischen Kirche? Ganz offensichtlich ist der Spielraum größer als bei Feuerwehrhäusern, denn heutige Kirchenbauten unterscheiden sich erheblich in ihrem äußeren wie inneren Erscheinungsbild. Dennoch macht die katholische Kirche Vorgaben für die Beschaffenheit ihrer Sakralräume. Wie bei den Feuerwehrhäusern stellen diese Vorgaben sicher, dass ein Kirchenraum seine wesentlichen Funktionen erfüllen kann – zum einen die Feier des Gottesdienstes durch die Gemeinschaft der Gläubigen, zum anderen das stille Gebet der Einzelnen. Der Gottesdienst wird von der Liturgie bestimmt, die damit auch die funktionalen Anforderungen an den Kirchenraum beschreibt.

---

1 Vgl. DIN 14092–1 2012.

## 1 Liturgische und kirchliche Vorgaben für die Sakralraumgestaltung

Gottesdienste weichen im Detail voneinander ab. Dies mag Unterschieden in Verständnis und Interpretation der katholischen Liturgie geschuldet sein. Der Umstand hat aber auch mit verschiedenen Formen der architektonischen Ausgestaltung von Sakralräumen zu tun. In jedem Fall sollte der Sakralraum im Dienst der Liturgie stehen und die Architektur die Bühne bieten für die Kultfeier von Priester und Gemeinde. Doch wie kommt es dazu im konkreten Fall, wie beeinflussen sich Raum und Liturgie zu einem individuellen, gut gestalteten Kirchenraum?

Zur Erörterung dieser Frage sei der Blick zunächst auf die konkreten Regeln der römisch-katholischen Kirche zum Bau ihrer Gotteshäuser gerichtet. Das kanonische Recht definiert wie folgt: „Unter Kirche versteht man ein heiliges, für den Gottesdienst bestimmtes Gebäude, zu dem die Gläubigen das Recht freien Zugangs haben, um Gottesdienst vornehmlich öffentlich auszuüben.“<sup>2</sup> Allein diese Anforderung ist zu unspezifisch für die Entstehung von Architektur, allerdings wird konkretisiert: „Bei Bau und Wiederherstellung von Kirchen sind die Grundsätze und Normen der Liturgie und der sakralen Kunst unter Beiziehung des Rates von Sachverständigen zu beachten.“<sup>3</sup> Es wird deutlich, dass es nicht nur um Funktionserfüllung der Liturgie geht, sondern auch um Kunst, Baukunst eingeschlossen – übrigens im Gegensatz zum Feuerwehrhaus.

Die Anforderungen an Kirchenbauten sind also näher definiert in den Regeln zu Liturgie und sakraler Kunst. Die *Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch* ist das Regelwerk, nach dem die römisch-katholische Messe gefeiert wird, sie ist so etwas wie die zentrale Norm zur Liturgie. Kapitel V trägt die Überschrift „Gestaltung und Ausstattung des Kirchenraumes für die Messfeier“ und stellt wichtige Forderungen an Kirchenbauten. Obwohl kirchenrechtlich noch nicht verbindlich, wird hier und im nachfolgenden Text aus der *Grundordnung des Römischen Messbuchs* zitiert, das die Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch mit der 3. Auflage des Messbuchs ablösen soll. Nach unserer Sicht beinhaltet die Neuauflage für die Fragen der Architektur inhaltlich wenig abweichende, aber zeitgemäße und bildhaftere Formulierungen. So lautet die zentrale Anforderung an Kirchen:

---

2 CIC can. 1214.

3 CIC can. 1216.

„Zur Feier der Eucharistie versammelt sich das Volk Gottes gewöhnlich in einer Kirche oder, wenn eine solche nicht oder nicht in ausreichender Größe zur Verfügung steht, an einem anderen ehrbaren Ort, jedoch nur, wenn er eines so erhabenen Geheimnisses würdig ist. Die Kirchen und die anderen Orte haben also zum Vollzug der heiligen Handlung und für eine tätige Teilnahme der Gläubigen geeignet zu sein. Die sakralen Gebäude und die zum Gottesdienst gehörenden Dinge haben zudem wahrhaft würdig und schön zu sein, Zeichen und Symbole höherer Wirklichkeiten.“<sup>4</sup>

Ein Kirchenraum muss also ehrbar, würdig und schön sein und Transzendenzerfahrung möglich machen. Die erwähnten Regeln führen aus, dass es dazu einer hohen künstlerischen Qualität der Ausgestaltung bedarf.<sup>5</sup> Wie diese Anforderungen bei neuen oder umgestalteten Sakralbauten erfüllt werden, entscheidet der Diözesanbischof, allerdings lässt er sich dabei von Fachleuten einer Liturgie- und Kunstkommission beraten.<sup>6</sup> Es wird deutlich, dass den Funktionsanforderungen ein sehr hoher Gestaltungsanspruch an den Kirchenbau vorangestellt wird. So explizit dies formuliert ist, so unklar bleibt es, womit dieser Anspruch im Einzelfall erfüllt wird. Die Lösung besteht folgerichtig darin, zur Beurteilung fachkundigen Rat in Anspruch zu nehmen.

Um offenbar den örtlichen Liturgie- und Kunstkommissionen die Arbeit zu erleichtern und womöglich auch den hohen Gestaltungsanspruch näher zu bestimmen, hat die Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz in Ergänzung des kanonischen Rechts und den Regeln zur Liturgie weitere Unterlagen erarbeitet, die als Vorschriften verstanden werden können. Von wesentlicher Bedeutung sind die *Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen* und die Orientierungshilfe genannte Publikation *Liturgie und Bild*. Beide Unterlagen konkretisieren die Ausführungen des Messbuchs und geben Hilfestellungen, das richtige baukünstlerische Konzept für den Neubau oder die Umgestaltung einer Kirche zu finden. Üblicherweise werden sie bei Architekturwettbewerben als zu beachtende Richtlinien genannt, was ihren Charakter als Regelwerke unterstreicht.

Welche konkreten verbindlichen Vorgaben resultieren nun neben dem hohen Anspruch an Ästhetik und Atmosphäre aus den Regelwerken für das architektonische Konzept einer Kirche? Ein Kirchengebäude sollte mindes-

---

4 GORM 2007, 288.

5 Vgl. Ebd., 289.

6 Vgl. Ebd., 291.

tens aus Kirchenraum, Eingangsbereich und Vorplatz<sup>7</sup> sowie Sakristei<sup>8</sup> bestehen, ein weithin sichtbarer Glockenturm mit Kreuz ist von Vorteil.<sup>9</sup> Äußere Gestalt und typologische Ordnung werden nicht vorgegeben, vielmehr wird die Vielfalt der Erscheinungsbilder von Kirchenbauten positiv bewertet: „Das [...] Mysterium der Kirche kann in verschiedene Gebäude- und Raumkonzepte übersetzt werden und kommt in unterschiedlichen Grund- und Aufrissen sowie in der städtebaulichen Einordnung des gegenwärtigen Kirchenbaus zum Ausdruck.“<sup>10</sup> Eine der Kernfragen des Kirchenbaus, wie eine Kirche von außen als solche zu erkennen ist, soll also zunächst von den Architekturschaffenden beantwortet werden, und zwar in Form des konkreten, auf Ort und Aufgabe bezogenen Entwurfs.

Für den Kirchenraum wird vorgegeben, dass er alles enthalten muss, was man zur Feier des Gottesdienstes benötigt und „was an Orten, wo das Volk sich versammelt, üblicherweise vorhanden ist“<sup>11</sup>. Um den Gottesdienst feiern zu können, müssen sich im Kirchenraum die liturgischen Orte befinden: der Altarraum<sup>12</sup> mit Altar<sup>13</sup>, Ambo<sup>14</sup> und Vorsteherstuhl<sup>15</sup>, der Ort für die Aufbewahrung der Eucharistie (Tabernakel)<sup>16</sup>, der Ort der Taufe (Taufbrunnen)<sup>17</sup> und der Ort des Bußsakramentes (Beichtzimmer)<sup>18</sup>. Damit die Gemeinde sich versammeln und aktiv am Gottesdienst teilhaben kann, soll der Kirchenraum Bänke oder Stühle mit Kniemöglichkeit beinhalten.<sup>19</sup> Auch auf die Ausgestaltung mit Bildern und verehrungswürdigen Gegenständen, insbesondere Weihekreuze (Apostelkreuze) und Kreuzweg, wird eingegangen.<sup>20</sup>

Es gibt nur wenige detaillierte Anforderungen an die Bestandteile eines Kirchenraums. Sie dienen im Wesentlichen dazu, die Liturgie der durch das Zweite Vatikanische Konzil initiierten Liturgiereform zu ermöglichen. So

---

7 Vgl. Leitlinien 2002, 4.1.

8 Vgl. Ebd., 7.1.2.

9 Vgl. Ebd., 6.4.

10 Ebd., 1.3.

11 GORM 2007, 293.

12 Vgl. Leitlinien 2002, 5.1.

13 Vgl. Ebd., 5.2.

14 Vgl. Ebd., 5.3.

15 Vgl. Ebd., 4.2.

16 Vgl. Ebd., 5.4.

17 Vgl. Ebd., 5.5.

18 Vgl. Ebd., 5.6.

19 Vgl. Ebd., 4.1.

20 Vgl. Ebd., 5.7.



*Abbildung 1: Die Form der Leipziger Propsteikirche ist aus dem Städtebau entwickelt: Die Hochpunkte Glockenturm und Kirchenraum betonen wichtige Kreuzungspunkte des Promenadenrings.  
(Foto: Stefan Müller)*

ist beispielsweise verbindlich festgelegt, dass der Altar frei stehen soll, damit der Priester ihn umschreiten und sich bei der Eucharistiefeier der Gemeinde zuwenden kann.<sup>21</sup> Viele andere Hinweise sind unbestimmter und lassen oft eine Wahlmöglichkeit zu. So kann zum Beispiel der Taufbrunnen sowohl im Kirchenraum im Blickfeld der Gemeinde als auch in einem separaten Raum aufgestellt werden.<sup>22</sup> Formulierungen wie „normalerweise“, „in der Regel“ oder „es empfiehlt sich“ deuten Spielraum für individuelle Lösungen an, die sich aus den Vorstellungen der Gemeinde und den Wechselwirkungen mit dem architektonischen Raum ergeben könnten.

21 Vgl. GORM 299; Leitlinien 2002, 5.2.

22 Vgl. Leitlinien 2002, 5.5.

## 2 Die Propsteikirche St. Trinitatis in Leipzig

Womöglich hat diese Freiheit der Regelwerke die Leipziger Propsteigemeinde dazu bewogen, für den Architekturwettbewerb zum Neubau der Katholischen Propsteikirche St. Trinitatis äußerst detaillierte Vorstellungen zur Ausgestaltung der neuen Kirche zu formulieren. Der Neubau wurde notwendig, weil das bestehende, zu DDR-Zeiten errichtete Gotteshaus erhebliche Bauschäden aufwies hat und zu klein für die nach der deutschen Wiedervereinigung stark angewachsene Kirchengemeinde war. Nach gründlicher Vorbereitung lobte die Gemeinde im Jahr 2009 einen mehrstufigen Architekturwettbewerb für den Neubau der Propsteikirche aus.

Als Standort der neuen Kirche wählte die Gemeinde mit Unterstützung der Stadt Leipzig ein prominentes Grundstück am Promenadenring um die Innenstadt, gegenüber dem Neuen Rathaus. Die sorgfältig ausgearbeitete Wettbewerbsauslobung beschreibt die vielen zu beachtenden Rahmenbedingungen für den Entwurf, wie beispielsweise Fragen der städtebaulichen Einfügung, der Verkehrserschließung und der Tragfähigkeit des Baugrunds. Von besonderer Bedeutung sind zwei von der Gemeinde erarbeitete Kapitel der Auslobung, einerseits zum pastoralen Konzept, andererseits zum liturgischen Konzept. Im pastoralen Konzept wird vor allem die Offenheit der Gemeinde für die urbane Stadtgesellschaft betont, die sich im architektonischen Konzept in Form von einladenden Gesten, Transparenz und Niederschwelligkeit niederschlagen soll.<sup>23</sup>

Das liturgische Konzept beschreibt die Vorgaben und Spielräume für die Gestaltung des Kirchenraumes. Zu einigen Fragen, die von den oben erwähnten Regelwerken offengelassen werden, formuliert die Gemeinde klare Vorstellungen. Während in den Leitlinien die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Anordnungen der Gemeinde – Wegekirche (rechtwinkelig zur liturgischen Achse aufgereihete Bänke), Circumstantes (Anordnung um den Altar herum) oder Communio (gegenüberstehende Bankreihen wie beim Chorgestühl) – ergebnisoffen diskutiert werden<sup>24</sup>, legt sich die Propsteigemeinde fest: „Wir favorisieren ein offenes Circumstantes.“<sup>25</sup> Damit ist gemeint, dass sich die Gemeinde ähnlich einem Halb- oder Dreiviertelkreis um den Altar herum versammelt. Der Gedanke dieser Anordnung, durch das Freilassen eines Kreissegments ein *mögliches Mehr* anzudeuten,

---

23 Vgl. Auslobung Propsteikirche 2009, 54–57.

24 Vgl. Leitlinien 2002, 3.3.

25 Auslobung Propsteikirche 2009, 57.



*Abbildung 2: Der Innenraum der Propsteikirche ist von der Anordnung der Gemeinde im offenen Circumstantes bestimmt. (Foto: Stefan Müller)*

geht zurück auf den Architekten Rudolf Schwarz, der für die Entwicklung des Kirchenbaus im 20. Jahrhundert von großer Bedeutung war.<sup>26</sup> Der Wunsch der Gemeinde nach dieser Anordnung schränkt die Proportionen des zu entwerfenden Kirchenraums ein, denn die kreisförmige Anordnung verlangt einen Raum mit annähernd gleicher Tiefe und Breite.

Zwei weitere Vorgaben der Gemeinde haben ebenfalls Auswirkungen auf die Organisation des Kirchenraums. So ist eine Werktagkapelle mit räumlicher Verbindung zum Kirchenraum gewünscht, die diesem für große Gottesdienste zugeschaltet werden kann,<sup>27</sup> und die Orgel soll so platziert werden, dass sie „als dritter ‚Verkündigungsort‘ neben Altar und Ambo für die Gottesdienstgemeinde deutlich sichtbar“<sup>28</sup> ist. Der Wunsch nach einer Art Seitenkapelle führt zu einem bezogen auf die liturgische Achse asymmetrischen Erscheinungsbild des Raumes. Die Lage der Orgel im Sichtfeld der gesamten Gemeinde würde streng genommen bei der Anordnung im offenen Circumstantes zu einer Platzierung der Orgel am Ende der liturgi-

26 Vgl. Schwarz 1947, 45–46.

27 Vgl. Auslobung Propsteikirche 2009, 58.

28 Ebd.

schen Achse führen, was aus liturgischer Sicht das falsche Bild wäre. Es deutet sich an, dass der Wunsch nach Sichtbarkeit der Orgel, der in der kirchenmusikalischen Tradition der Gemeinde begründet ist, nur bedingt umsetzbar ist und bei der Organisation des Raumes sorgfältig abgewogen werden muss.

Das liturgische Konzept liefert weitere Hinweise, wie sich die Gemeinde das Erscheinungsbild des Kirchenraums vorstellt. So sollen Prozessionen wie Ein- und Auszug, Gabenbereitung, Wechsel zum oder vom Taufort und Evangelienprozession möglich sein, der Altarraum soll 70 Quadratmeter groß und erhöht sein, der Altar die optische Mitte einnehmen, der Ambo im Altarraum und näher an der Gemeinde als der Altar platziert werden; der Priestersitz möge hervorgehoben sein, der Tabernakel soll außerhalb des Altarraums nahe an diesem angeordnet sein, der Taufort wird als Taufbrunnen gewünscht und kann sich in einer eigenen Kapelle befinden. Zur Ausgestaltung werden zudem Wünsche geäußert, wie ein frei hängendes Altarkreuz mit Darstellung eines triumphierenden anstelle des leidenden Christus, ein Kreuzweg für Gruppen von bis zu 30 Personen, ein Verehrungsort für die aus der kriegszerstörten Ursprungskirche geretteten Marienstatue, Aufstellorte für den Osterleuchter sowie zwei Beichträume, in denen sowohl die traditionelle Ohrenbeichte als auch ein Beichtgespräch stattfinden kann.<sup>29</sup>

Die Gemeinde äußert sich in ihrem liturgischen Konzept zu vielen Fragen eindeutig und geht teilweise über die Forderungen der Regelwerke hinaus. Damit würde sie den Spielraum eingrenzen, den diese bieten. Der Beschreibung der Anforderungen wird daher der Hinweis vorangestellt, dass diese die Haltung der Gemeinde wiedergeben, aber nicht als zwingende Vorgaben zu verstehen sind. Für den Entwerfenden von Architektur ist dies keine unübliche Situation – es gilt abzuwägen zwischen den vielen Wünschen der Beteiligten und der unverfälschten Klarheit des architektonischen Konzepts. Die Gemeinde ist sich bewusst, dass die detaillierten Anforderungen Konflikte erzeugen können, und ermuntert die Entwerfenden: „Wo scheinbar widersprüchliche Anforderungen formuliert sind, werden Lösungsvorschläge erwartet.“<sup>30</sup>

Im Architekturwettbewerb für die neue Leipziger Propsteikirche wurde unser Entwurf mit dem 1. Preis ausgezeichnet. Nach mehrjähriger Planung

---

29 Vgl. Ebd., 57–60.

30 Ebd., 57.



*Abbildung 3: Die Werktagkapelle ist räumlich vom Kirchenraum differenziert, kann aber mit diesem verbunden werden. (Foto: Stefan Müller)*

und Realisierung wurde die Kirche im Jahr 2015 geweiht. Ihr architektonisches Konzept basiert – wie bei allen Entwurfsprozessen von Architektur – auf der Auseinandersetzung mit Ort und Aufgabe. Die Herausforderung des Ortes besteht darin, an dieser prominenten Stelle Präsenz zu entfalten und sich zur Umgebung zu öffnen. Die Aufgabe wird von der Funktion bestimmt, „ein heiliges, für den Gottesdienst bestimmtes Gebäude“<sup>31</sup> zu sein, ein ehrbarer, würdiger und schöner Kirchenraum, der Transzendenzerfahrung ermöglicht.<sup>32</sup> Die Funktionalität des Gottesdienstraumes wird von den erwähnten Regeln, Hinweisen und Wünschen beschrieben, doch wie entsteht der sakrale Raum der neuen Propsteikirche im Spannungsverhältnis zur Liturgie?

Zum besseren Verständnis unseres Entwurfes seien zunächst die städtebaulichen und kompositorischen Überlegungen der äußeren Form erläutert. Der Gebäudekomplex reicht an allen Seiten bis an die Grenzen des Grundstücks, um den historischen Stadtgrundriss wiederherzustellen. Das Kirchenschiff im Osten und der Kirchturm im Westen betonen wichtige Kreuzungspunkte des Promenadenrings. Dazwischen spannt sich der zweigeschossige Teil des Gemeindezentrums auf, in den ein Innenhof für die Gemeinde eingeschnitten ist. Im Norden und Süden sind auf Straßenniveau offene Durchgänge in diesen Hof, die in Verbindung mit der Auskragung des Kirchenschiffs im Norden niedrigschwellig in den Kirchenbezirk einladen. Das Kirchenschiff ist oberhalb des Erdgeschosses fensterlos, um dessen offene Wirkung zu verstärken. Der gesamte Bau ist von rotem Rochlitzer Porphyrtuff umhüllt, ein Naturstein aus der Region, um Kirche, Gemeindezentrum und Kirchturm als Einheit wahrnehmbar zu machen.

Der Kirchenraum ist den Grundstücksgrenzen folgend trapezförmig zugeschnitten. Während diese Geometrie den städtebaulichen Überlegungen entspringt, folgt die Ausrichtung des Raumes den Vorgaben zur Liturgie. Weil die Gemeinde im offenen Circumstantes sitzen möchte, ist die Raumtiefe der liturgischen Achse kürzer als die Raumbreite. Die liturgische Achse verläuft vom Portal im Westen zur Altarrückwand im Osten. Die Ostung der Kirche, die nach den Leitlinien zwar nicht mehr vorgeschrieben, aber zumindest „bedenkenswert“<sup>33</sup> ist, kann als willkommenes Zufallsprodukt der Überlegung gelten, das Kirchenportal auf den Innenhof der Gesamtanlage auszurichten. Taufbrunnen und Altar stehen in der liturgischen Achse,

---

31 CIC can. 1214.

32 Vgl. GORM 2007, 288.

33 Leitlinien 2002, 3.2.



*Abbildung 4: Der Kirchenbau ist mit Rochlitzer Porphyry umhüllt, einem regionalen Naturstein mit großer Tradition. (Foto: Stefan Müller)*

die von Sitzbänken freigehalten ist, um die Ein- und Auszugsprozessionen wie in einer Wegekirche zu ermöglichen. Der am Eingang stehende Taufbrunnen wird auch als Weihwasserbecken genutzt und erinnert so die Gläubigen beim Betreten der Kirche an das Sakrament der Taufe.

Die Werktagkapelle ist im südlichen niedrigen Gebäudeteil angeordnet. So ist sie räumlich vom Kirchenraum differenziert und durch ein langgestrecktes Oberlicht mit natürlichem Licht versorgt. Ihre weite Öffnung zum Kirchenraum korrespondiert auf der gegenüberliegenden Raumseite mit dem vom Künstler Falk Haberkorn gestalteten Kirchenfenster. Die Orgel ist in der nordöstlichen Ecke auf einer Empore platziert und so für den Großteil der Gemeinde sichtbar, ohne mit den liturgischen Orten zu konkurrieren. Die Empore bietet zudem Platz für den Kirchenchor und Kirchenbesuchende, die aus anderer Perspektive am Gottesdienst teilhaben möchten. Die gewünschte Anordnung der Gemeinde im offenen Circumstantes wird durch parallele Ausrichtung der Sitzbänke zu den nördlichen, westlichen und südlichen Wänden des Raums realisiert. Der halbe Kreis ist mit Bänken ausgefüllt, das leere Segment wird durch die Altarraumrückwand ersetzt. Gänge zwischen den Sitzreihen führen zu wichtigen Orten im Kirchenraum, wie zum Beispiel der Marienstatue oder den heiligen Ölen.

All diese Entscheidungen zur Grundrissorganisation des Kirchenraumes, die der Abwägung zwischen den städtebaulichen und liturgischen Belangen entstammen, lassen noch keinen sakralen Raum entstehen. Um „höhere Wirklichkeiten“<sup>34</sup> empfinden zu können, bedarf es mehr. Räume ehrbar, würdig und schön werden zu lassen, in ihnen Transzendenz erfahrbar zu machen, ist die Aufgabe der Architektur. Die wichtigsten Faktoren für emotionales Empfinden sind Raum und Licht. Der Kirchenraum der Propsteikirche ist 14 Meter hoch. An der Altarrückwand fällt Tageslicht ein, ohne dass dessen Quelle sichtbar wird. Das Auge des Betrachtenden wird zum Licht gelenkt, Höhe und Weite des über dem menschlichen Maßstab stehenden Raumes werden spürbar. Die kontemplative Atmosphäre des Raumes wird durch die homogenen Oberflächen und hellen Farben von Boden, Wänden und Decke verstärkt.

Der Altarraum ist nicht erhöht, sondern liegt auf einer Ebene mit der versammelten Gemeinde, was die liturgische Vielfalt erhöht. Für die gute Sicht auf den Altarraum ist der Boden der Bankreihen dessen Richtung geneigt. Das Altarraumkreuz ist entgegen der Vorstellungen der Gemeinde an der Altarraumrückwand angebracht. Da die Wand breiter als hoch ist,

---

34 Vgl. GORM 2007, 288.

ist ein griechisches Kreuz mit einer Größe von neun mal neun Metern gewählt. Auf der Westseite ist die Außenwand in derselben Größe ausgespart, so dass ein überdimensionales Kreuz aus Licht entsteht. Die liturgischen Orte sind vom Künstler Jorge Pardo mit einem einheitlichen Ornament gestaltet, dessen Ausrichtung und Größe variieren. Zur Hervorhebung des Priestersitzes hat der in Los Angeles lebende Pardo diesem die Form eines Regiestuhls gegeben.

Entspricht diese Gestaltung der neuen Leipziger Propsteikirche nun allen Regeln der katholischen Kirche zu Bau und Umgestaltung ihrer Sakralräume? Ein Verstoß ist nicht erkennbar und wohl auch nicht gegeben. Dennoch ist ein ungewöhnliches Erscheinungsbild der Kirche entstanden, was auf zwei Faktoren zurückzuführen ist. Zum einen lassen die Regelwerke große Spielräume zu, zum anderen ist die Gemeinde sehr aufgeschlossen für individuelle, innovative Interpretationen der Vorgaben. So sind viele architektonische Entscheidungen gemeinsam im intensiven Dialog und nach sorgfältiger Abwägung getroffen worden, wie beispielsweise der Verzicht auf Stufen zum Altarraum, die Platzierung des Tabernakels in der Werktagkapelle und die dortige Sitzordnung der Gemeinde. Den Regeln des Messbuchs entsprechend ist der Bischof die letzte Entscheidungsinstanz.<sup>35</sup> Die Position des Altars in der liturgischen Achse geht auf seine Entscheidung zurück, als Alternative war auch eine bipolare Anordnung von Altar und Ambo rechts und links der Achse erwogen worden.

Bei aller Sorgfalt der Planung sind manche Fragen zunächst ungeklärt geblieben, die erst durch die Benutzung ausgeräumt worden sind oder gar bis heute noch bestehen. So konnten sich die Beteiligten bisher nicht auf eine Christusfigur am Altarraumkreuz verständigen. Das Problem ist von der Architektur verursacht, denn die Geometrie eines griechischen Kreuzes mit gleich langen Schenkeln passt nicht so gut zur Anatomie des menschlichen Körpers wie bei einem lateinischen Kreuz. Dies hat zur Überlegung geführt, den Corpus mit vier Metern Abstand zum Kreuz von der Decke abzuhängen. Die zu diesem Zweck von Jorge Pardo gestaltete Christusfigur ist jedoch in ihrer Gestalt derart radikal, dass bei einigen Beteiligten Zweifel an dessen künstlerischer Qualität aufgekommen sind. Diese Situation darf man durchaus positiv werten, denn sie zeigt, dass die künstlerische Ausgestaltung von Sakralräumen ein Prozess ist, der dem Wandel unterliegt.

---

35 Vgl. ebd., 291.



*Abbildung 5: Taufstein, Osterleuchter und Altar bilden die liturgische Achse, der Priestersitz ist als Regiestuhl gestaltet. (Foto: Stefan Müller)*

### 3 Die Kirche St. Rochus in Düsseldorf

Dies erlebt derzeit die Katholische Kirchengemeinde Heilige Dreifaltigkeit in Düsseldorf, zu der die Kirche St. Rochus gehört. 2020 wurden wir nach gewonnenem Architekturwettbewerb mit der Umgestaltung der Kirche beauftragt. Anders als im Fall der Leipziger Propsteikirche ist der architektonische Raum bereits vorhanden – ein geometrisch hochkomplexer, wunderschöner Raum, der architektonisch alles mitbringt, was ein sakraler Raum braucht. Leider lassen sich aber die liturgischen Handlungen dort nicht gut vollziehen, auch weil die Anordnung der liturgischen Orte nicht das Potential des einzigartigen Raums ausschöpft. Dies ist der Entstehungsgeschichte des Gebäudes geschuldet, denn der Architekt Paul Schneider-Esleben entwarf die Kirche 1952 als Ersatz des kriegszerstörten Kirchenschiffes, überwarf sich aber während der Realisierung mit dem damaligen Pfarrer. In der Folge wurde der Kirchenraum ohne Beteiligung des Architekten fertiggestellt und ist bis heute mehrfach verändert worden, auch weil die Gemeinde unzufrieden mit dem Kirchenraum als Ort der Gottesdienstfeier gewesen ist.<sup>36</sup>

Der Kirchenraum ist abgerückt vom erhalten gebliebenen Glockenturm der Vorgängerkirche. Sein Grundriss mit drei aus dem Zentrum verschobenen Kreissegmenten erinnert an die Wallfahrtskirche Kappl in Waldsassen, doch auf diesem Grundriss erhebt sich ein völlig anderer, spektakulärer Raum. Niedrige Konchen schmiegen sich an einen Kranz von zwölf Stützen, von dort aus werden drei parabelförmige Kuppelsegmente steil nach oben bis in eine Höhe von 28 Metern geführt. An der Schnittlinie zwischen den Kuppelsegmenten sind Lichtbänder eingefügt, die sich nach oben verbreitern in das im Zentrum liegende Opaion. Die Außenwände der Konchen sind wiederum durch horizontale Lichtbänder vom flach geneigten Dach abgesetzt. Die rotationssymmetrische Form des Kirchenraumes besteht aus drei identischen Segmenten, die sich jeweils im Winkel von 120 Grad aufeinander abbilden. An zwei der drei Schnittlinien der Segmente befinden sich die unscheinbaren Zugänge von außen beziehungsweise aus der Sakristei, ansonsten ist der architektonische Raum ohne jegliche Orientierungspunkte für eine Gerichtetheit.

Raumkomposition und Lichtführung von St. Rochus sind einzigartig, es existiert keine annähernd vergleichbare Kirche. Sie entstand in einer Zeit des Aufbruchs, die dieses radikale Erscheinungsbild möglich machte.

---

36 Vgl. von Buttlar 2015.



Abbildung 6: St. Rochus in Düsseldorf ist ein einzigartiger sakraler Zentralbau mit einer dreiteiligen, 28 Meter hohen Kuppel. (Foto: GraphyArchy)

Vielleicht ist sie zu radikal konzipiert, als dass Architekt und Pfarrer den Mut und die Kraft gehabt hätten, das Projekt gemeinsam zum guten Ende zu bringen. Schneider-Esleben kämpfte – wie zahlreiche Skizzen aus seinem Nachlass zeigen – mit dem entwurflichen Problem, die Zentralität des Raumes mit der Gerichtetheit der vorkonziliaren Liturgie in Einklang zu bringen. Nach seinem Ausscheiden aus dem Projekt beauftragte der Pfarrer Dritte mit der Ausführung einer nach Osten gerichteten Gemeindevorrichtung und vergab die Chance, Raum und Liturgie in Einklang zu bringen. Diversen Umgestaltungen ist es nicht gelungen, eine sich gegenseitig befruchtende Einheit von Raum und Liturgie zu erzeugen.

Die Gemeinde hat sich nun für einen neuen Versuch entschieden und dazu den Raum komplett von allen bestehenden Elementen befreit. Die erwähnten Regelwerke gelten auch bei diesem Umgestaltungsvorhaben. Der Tabernakel ist in der Werktagkapelle im Kirchturm platziert, ebenso befinden sich Taufort und Beichträume außerhalb des Kirchenraums. Der Ausstattungsgrad ist also vergleichsweise puristisch, zu integrieren sind lediglich Altar, Ambo, Priestersitz, Gemeindefestbank, Orgel und Kreuzweg. Im Kirchenraum feiern zukünftig einmal pro Woche maximal rund 90



*Abbildung 7: Im Innern von St. Rochus korrespondieren richtungsloser Zentralraum und auf die Mitte ausgerichtete Liturgie. (Darstellung: Schulz und Schulz)*

Personen den Gottesdienst, zu den übrigen Zeiten dient er dem stillen Gebet oder wird als Attraktion bei Stadtführungen besichtigt. Dieses einfache Anforderungsprofil bietet die Chance, Raum und Liturgie einander anzunähern.

Der architektonische Raum verlangt danach, den Altar in seine geometrische Mitte zu stellen, senkrecht unter das Opaion. Alle übrigen Elemente folgen der Dreiteilung des Raumes und dessen RotationsSymmetrie. Raum und Liturgie drehen sozusagen um den Altar. Die Gemeinde ist in drei Blöcke aufgeteilt, deren Stuhlreihen die konvexe Gegenkrümmung

zu den Konchenwänden bilden. Auf den Schnittlinien der Kuppelsegmente befinden sich drei Ambostandorte. Aus einer Communio-Anordnung mit gegenüberstehenden Bankreihen und bipolarer Anordnung von Altar und Ambo wird eine Art aufgebogene, dreiteilige Gliederung. Der Vorsteherstuhl ist nicht als solcher markiert, der Priester entscheidet während der Einzugsprozession, an welche Stelle er sich begibt. Während der Gottesdiensthandlungen bewegen er und die übrigen Beteiligten sich stetig im dreigeteilten Raum und interagieren mit der Gemeinde. Die Orgel wird in Form von sechs mobilen Teilen realisiert. Die Stühle werden vor Beginn des Gottesdienstes von den Konchenwänden in die Mitte getragen und aufgestellt, sodass außerhalb der Gottesdienste der pure Raum wirken kann und die *participatio actuosa* schon mit der Vorbereitung des Gottesdienstes beginnt.

Doch entspricht diese Ausgestaltung des Raumes noch den Regeln? Konkrete Verstöße liegen nicht vor, allerdings wird der Interpretationsspielraum weit ausgeschöpft. Das Messbuch führt aus: „Der Altar ist von der Wand getrennt zu errichten, so dass man ihn leicht umschreiten und die Feier an ihm dem Volk zugewandt vollzogen werden kann. Das empfiehlt sich überall, wo es möglich ist.“<sup>37</sup> In St. Rochus ist die uneingeschränkte Zelebration *versus populum* unserer Auffassung nach nicht permanent möglich, zumindest dann nicht, wenn Raum und Liturgie eine Beziehung aufbauen sollen. Es kommt hier auf den Priester an, durch die Bewegung im geometrisch komplexen Raum zur versammelten Gemeinde zu zelebrieren. Drei Ambonen in einem Kirchenraum sind äußerst ungewöhnlich, aber die zulässige Ausnahme von der gängigen Praxis: „In der Regel findet sich im Kirchenraum ein einziger Ambo [...]“<sup>38</sup> Es wird hier im Detail noch die Frage zu klären zu sein, wie die oben zitierte Ausnahmeregelung mit der Forderung nach einem „eindeutig bestimmten Ort“ des Ambo<sup>39</sup> in Einklang gebracht werden kann. Doch ist dies nicht die einzige offene Frage des laufenden Prozesses zur Umgestaltung von St. Rochus.

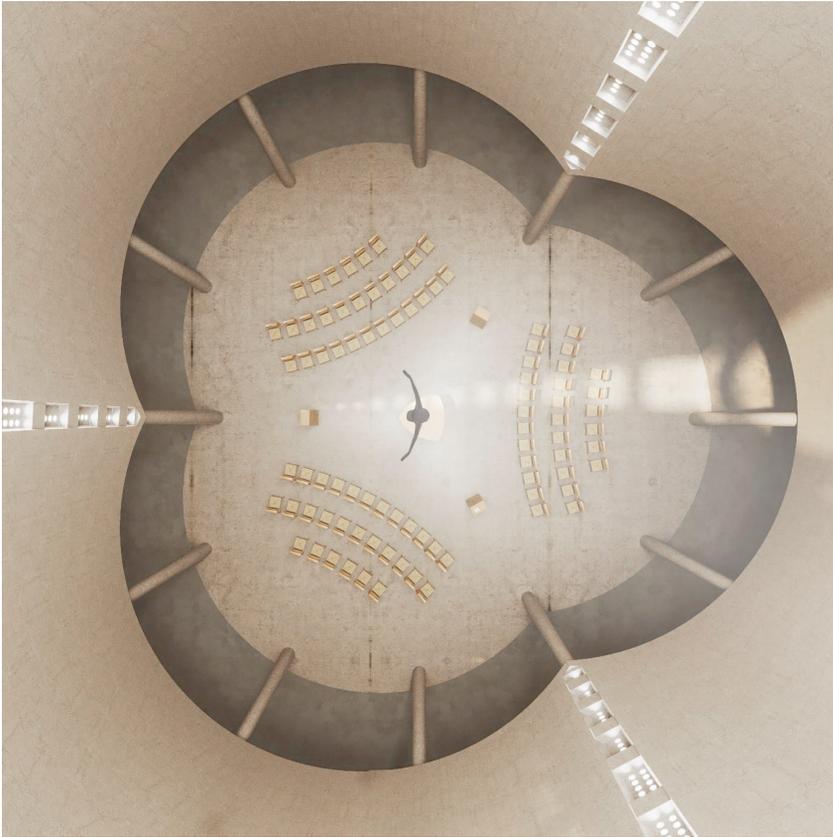
Recht und Regeln liefern den weiten Rahmen für die Gestaltung von Kirchenräumen. Das gelungene Zusammenspiel von Raum und Liturgie kann aber nicht allein durch die Einhaltung von Vorgaben entstehen. Vielmehr sind die an einem Kirchenprojekt Beteiligten gefordert, die komplexen Anforderungen zu interpretieren und ein bereicherndes Ergebnis entstehen zu lassen. Dabei darf und sollte man die von den Regeln nicht ausgeschlos-

---

37 GORM 2007, 299.

38 Liturgie und Bild 1996, 3.2.3.

39 Leitlinien 2002, 5.3.



*Abbildung 8: Die Anordnung der liturgischen Orte und der Gemeinde folgt der Rotationssymmetrie – Raum und Liturgie drehen um den Altar in der Mitte. (Darstellung: Schulz und Schulz)*

senen Wagnisse eingehen, denn nur so kommt es zu Erneuerung und Innovation. Die Liturgie liefert das Fundament für den schöpferischen Akt der Architektur, sakralen Raum entstehen zu lassen, der die Bühne für die vielfältigen liturgischen Handlungen bietet.

#### *Literatur*

Codex Iuris Canonici / 1983 deutsch [[https://www.codex-iuris-canonici.de/cic83\\_dt\\_buch4.htm#030101](https://www.codex-iuris-canonici.de/cic83_dt_buch4.htm#030101)] <06.12.2023>.

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (2012): DIN 14092-1:2012-04 (D), Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen, Berlin.

- Kath. Propsteipfarrei St. Trinitatis (2009): Auslobung Realisierungswettbewerb für den Neubau der Katholischen Propsteikirche St. Trinitatis mit Pfarrzentrum in Leipzig, Leipzig.
- Schwarz, Rudolf (1947): *Vom Bau der Kirche*, Heidelberg.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (1996): *Liturgie und Bild. Eine Orientierungshilfe*. Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (2002): *Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen*. Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (2007): *Grundordnung des Römischen Messbuchs*. Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Auflage), Bonn.
- von Buttlar, Adrian (2015): *St. Rochus*, in: Lepik, Andres/Hefß, Regine (Hg.): *Paul Schneider-Esleben*. Architekt, München, 100–105.